

✧FremdEnergierlösung✧

Eine FremdEnergie ist der Geist eines Verstorbenen, welcher spätestens am dritten Tag nach Eintreten des Todes seinen Körper verlassen hat und auf der Erde verblieben ist. Jeder Geist hat das Bestreben ins Licht zu gehen, zu seinem Ursprungsort, nach Hause zurückzukehren um erneut zu inkarnieren, Erfahrungen zu sammeln, zu wachsen. Sein Rückweg kann jedoch nur dann erfolgen, wenn der entsprechende Kanal dafür geöffnet ist. Dies geschieht mithilfe des kristallinen Lichtes, um welches der Verstorbene vor seinem Tod bittet. Ist der Verstorbene unwissend darüber oder zu schwach das Licht selbst zu aktivieren, bleibt der Kanal geschlossen und damit sein Geist auf der Erde. Dasselbe tritt ein, wenn der Kanal offen ist, jedoch die Angehörigen am Sterbenden festhalten. Ein festgehaltener, erdgebundener Geist spricht FremdEnergie heftet sich dann an einen oder mehrere Menschen mit ähnlicher Prägung, in der Regel an Angehörige. FremdEnergien befinden sich nun an einem Ort, wo sie kein Wachstum, sondern evolutionären Stillstand erfahren. Dieser Zustand kann, sollte zur Wiederherstellung des natürlichen Kreislaufes von Tod

und Wiedergeburt und damit im Sinne unser Aller Evolution schnellstmöglich beendet werden, indem Angehörige dem Verstorbenen vergeben, Ungelöstes mit ihnen auflösen, ihren Tod akzeptieren, die FremdEnergie loslassen, freigeben und der Kanal für die Rückkehr nachträglich geöffnet wird.

Träger des kristallinen Lichts sowie Regenbogenkrieger haben die Gabe mit ihrem Licht im persönlichen Kontakt oder aus der Ferne den Kanal jederzeit zu öffnen, durch welchen die FremdEnergien ins ersehnte Licht gelangen, Erlösung und Ruhe finden.

© Annephtys, La Gomera 27. April 2021.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und der Übersetzung zu geschäftlichen Zwecken. Das Werk oder Teile davon dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Autorin reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Verbreitung des Wissen in aufrichtiger Absicht, zum Wohle von Mensch, Tier und Erde ist jedoch erlaubt und erwünscht, soweit dies ohne Profit geschieht.